

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

20.12.2018

Städtebauliche Vereinbarung zwischen Freistaat und Freital: Weg frei für Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf

Wöllner: „Ballsäle werden in neuem Glanze erstrahlen und zum Besuchermagneten in Freital werden“

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner und der Oberbürgermeister der Stadt Freital, Uwe Rumberg, haben heute eine Städtebauliche Vereinbarung unterzeichnet. Damit stellt der Freistaat der Stadt Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Höhe von bis zu drei Millionen Euro von Bund und Land in Aussicht. Sie werden in die komplexe Sanierung, den Umbau sowie die Neugestaltung der Außenanlagen der Ballsäle Coßmannsdorf fließen.

„Freital fehlt bisher ein richtiges Stadtzentrum. Der Ortsteil Freital-Deuben soll in Zukunft dieses Zentrum werden. Den berühmten Ballsälen Coßmannsdorf als neuem Kultur- und Bürgerhaus kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Lokalität war schon immer für Feiern und Veranstaltungen sowie als Anlaufpunkt für Wanderer im Rabenauer Grund und Tharandter Wald weit über die Freitaler Grenzen hinaus bekannt“, sagte Wöllner. „Der Freistaat Sachsen und der Bund wollen dieses städtebaulich und kulturhistorisch bedeutende Vorhaben der Stadt deshalb bestmöglich unterstützen, so dass die Ballsäle Coßmannsdorf in neuem Glanze erstrahlen und zum Besuchermagneten in Freital werden können“, so Wöllner.

Die Ballsäle Coßmannsdorf sind ein Gaststättenhaus mit mehreren Gasträumen und zwei Sälen bzw. Sitzungsräumen. Im Keller gab es eine Kegelbahn, die 2002 durch das Hochwasser zerstört wurde. Die meisten Räume sind dringend sanierungsbedürftig und teilweise wegen des unzureichenden Brandschutzes gesperrt. Das im Jahre 1911 entstandene Objekt wird deshalb zum größten Teil nicht genutzt. Seit Jahren wird es von einem Verein betreut, der für dessen Erhaltung sorgt. Mit Hilfe der Fördermittel aus der Städtebauförderung werden die Ballsäle

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Coßmannsdorf saniert und wieder reaktiviert. Dafür nutzt Freital das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP).

Oberbürgermeister Uwe Rumberg: „Ich bin froh und dankbar, dass wir mit dieser Vereinbarung das finanzielle Fundament für die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf legen können. Ohne diese maßgebliche Unterstützung durch den Freistaat wäre es für uns als Kommune kaum möglich, dieses traditionsreiche, kulturhistorisch bedeutende Veranstaltungsgebäude in Freital zu erhalten. Dies ist ein wichtiger Baustein, eine Kultur- und Begegnungsstätte für die Bürgerinnen und Bürger zu bewahren und weiter zu etablieren - und damit eine lebendige Stadtgesellschaft zu fördern.“

Die Stadt Freital entwickelt seit einiger Zeit den Ortsteil Freital-Deuben funktional und räumlich zum neuen Stadtzentrum und zum Ortsteilzentrum für die umliegenden Stadtteile weiter. So kommt unter anderem der Dresdner Straße als zentraler Verkehrsachse und Geschäftsstraße nach Coßmannsdorf/Hainsberg städtebaulich eine große Bedeutung zu.

„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:

Das Bund-Länderprogramm besteht seit 2008. Sächsische Gemeinden erhielten daraus bisher Finanzhilfen von 120,4 Millionen Euro. Mit diesem Programm sollen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen unterstützt werden. Zunehmenden Funktionsverlusten soll entgegengewirkt werden. Im Mittelpunkt stehen Erhalt und Weiterentwicklung dieser zentralen innerörtlichen Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Begriff zentrale Versorgungsbereiche umfasst hier die Stadtzentren, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen. Die Besonderheit des Programms liegt in der Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion und der Aktivierung sowie Verstetigung von partnerschaftlichen Kooperationen aller Akteure der Zentrenentwicklung.

Diese Maßnahmen wurden und werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.